



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0315/2013		<b>Datum:</b>	11.06.2013			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	85-EB Stadtentwässerung	<b>Az:</b>	EB 85/P/Ka				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>02.07.2013</b>	<b>Werkausschuss "Stadtentwässerung"</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Sanierung des Mischwasserkanals im Fußweg zwischen der Alexander- und Simmener Straße, Karthause.</b>						

**Beschlussentwurf:** Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt die Sanierung des Mischwasserkanals im Fußweg zwischen der Alexander- und Simmener Straße gemäß dem Entwässerungslageplan mit der Zeichnungsnummer 1307/1.

**Begründung:** Der vorhandene Mischwasserkanal im Fußweg zwischen der Alexander- und Simmener Straße (Baujahr 1968) weist bauliche Schäden auf. Die Sanierung des 33,0 m langen Sammlers aus Betonrohren DN 400 erfolgt in 2 Abschnitten. Im 1. Abschnitt wird der Kanal ab der Simmener Straße auf einer Länge von 10 m ausgetauscht. Der übrige Teil wird auf einer Länge von 23 m mittels Relining im Rohreinzugsverfahren bis zur Alexanderstraße grabenlos saniert. Bei diesem Verfahren wird ein neues Kunststoffrohr mit einem Durchmesser von 392 mm in den vorhandenen Rohrquerschnitt eingezogen. Der Kontrollschacht in der Alexanderstraße ist ebenfalls zu erneuern. Mit den Bauarbeiten soll im 1. Quartal 2014 begonnen werden. Die Gesamtbauzeit ist mit einem Monat veranschlagt.

Die Baukosten, zuzüglich Nebenkosten, betragen 70.000 € Hiervon entfallen auf die Baunebenkosten rd. 10.000 € und auf die Baukosten 60.000 € Im Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung sind unter der Konto-Nr. 0085.179 keine ausreichenden Mittel (40.000 €) etatisiert. Die Mittelerhöhung erfolgt in der Anmeldung zum Nachtragshaushalt 2013 als Verpflichtungsermächtigung (VE 2013) mit Kassenwirksamkeit in 2014.

Bedingt durch die reine bzw. überwiegende Verbindungsfunktion des Mischwasserkanals und des Fußweges (Treppenanlage) können für die Straßenoberflächenentwässerung keine Ausbaubeiträge erhoben werden.

**Anlagen:** Übersichtslageplan